

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0361/2016/BV

Datum:
21.10.2016

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:

Betreff:

Fortschreibung des Produkt- und Leistungsplans 2017/2018 der Stadt Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.11.2016	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Produkt- und Leistungsplans der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den Aufgabenvollzug in der Fassung für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Grundlage des Produkt- und Leistungsplans der Stadt Heidelberg ist der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg. Er legt die Produktstruktur im Haushaltsplan fest und gibt somit eine umfassende Übersicht über die Aufgaben der städtischen Ämter. Er wird zusammen mit dem Haushalt fortlaufend aktualisiert und an die speziellen Vorgaben angepasst, wodurch interkommunale Vergleiche ermöglicht werden.

Klausursitzung des Gemeinderates vom 18.11.2016

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.12.2016

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 20.12.2001 erstmals den Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den städtischen Aufgabenvollzug beschlossen (Drucksache 595/2001). Der Produkt- und Leistungsplan gibt eine umfassende Übersicht über die Aufgaben und die Standardleistungen beziehungsweise Strukturdaten der städtischen Ämter, die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter/-innen, Auftragsgrundlagen, Ziele und Zielgruppen der städtischen Leistungen. Er wird im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt aktualisiert.

Der Heidelberger Produkt- und Leistungsplan wurde auf der Grundlage des landeseinheitlichen Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg entwickelt und ermöglicht dadurch auch die Teilnahme an interkommunalen Vergleichen.

Im Jahr 2016 wurde die vierte, vollständig überarbeitete Fassung des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg veröffentlicht, welche aufgrund von zwischenzeitlichen Rechtsänderungen aktualisiert und um weitere Zuordnungs- und Buchungshinweise ergänzt wurde. Insbesondere wurden zur Verbesserung der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit die Kurzbeschreibungen gestrafft und die bisherigen umfangreichen Kennzahlen zu jedem Produkt gestrichen. Stattdessen wurden in der Einleitung allgemeine Ausführungen zur Bildung und Anwendung von Kennzahlen aufgenommen. Grundlegende Änderungen gab es im Bereich Straßen (PB 54) und Flüchtlinge (PB 31). Weitere Fortschreibungsbedarfe können sich grundsätzlich aufgrund neuer kommunalpolitischer Vorgaben oder verwaltungsinterner, organisatorischer Änderungen (Zuständigkeit/ Verantwortlichkeit) ergeben.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Haushaltjahr 2015/2016:

- Im Produktbereich 54 „Verkehrsflächen und -anlagen“ kam es zu einer Rückkehr zur Systematik 2006. Die „Straßenreinigung“ und der „Winterdienst“ werden nicht mehr für jede Straßenart, sondern zentral bei einem Produkt 54.50.01/02 ausgewiesen. Die Produktgruppe 54.90 „Öffentliche Toilettenanlagen“ wurde wieder aufgenommen. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die Produkt- und Leistungspläne des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, des Tiefbauamtes sowie des Landschafts- und Forstamtes.
- Beim Amt für Soziales und Senioren kam es zu den nachfolgenden Änderungen:
 - Die Produkte 31.80.09 „Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der Vorläufigen Unterbringung“ und 31.80.10 „Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten einschließlich Koordination dieser Aufgabe“ wurden neu aufgenommen.
 - Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Unterhaltssicherung wurde das Produkt 31.80.04 „Hilfen zur Unterhaltssicherung“ gestrichen.
 - Aufgrund statistischer Anforderungen wurde die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von der Hilfe zum Lebensunterhalt getrennt und ist als eigenständiges Produkt 31.10.08 sichtbar

- Die Aufgabe im Rahmen der Kultur- und Kreativwirtschaft wurde innerhalb des Amtes Stadtentwicklung und Statistik von dem Produkt 51.10.01 „Stadtentwicklung (Konversion, Soziale Stadtteilentwicklung)“ zur neuen Produktgruppe 57.10 „Wirtschaftsförderung (Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft)“ verschoben.
Die Erstellung und Koordination der Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen wird als neue Aufgabe bei dem Produkt 51.10.01 „Stadtentwicklung (Konversion, Soziale Stadtteilentwicklung)“ abgebildet.
- Durch die Gründung des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen entfallen beim Kämmereiamt die Produkte 25.30.01 „Haltung und Präsentation von Tieren – Zuschuss Tiergarten“, 26.20.04 „Förderung der Musik – Zuschuss Heidelberger Frühling“ und 51.10.01 „Stadtentwicklung – Zuschuss IBA“ sowie die Produkte 57.10.06 „Forschung und Entwicklung – Förderbetrag Technologiepark; Zuschuss Exploratorium“ und 57.50.02 „Marketingmaßnahmen – Verlustausgleich HDMT; Zuschuss Stadtmarketing; Verkehrsverein Ziegelhausen“.
- Beim Amt für Liegenschaften wurde das Produkt 51.11.02 „Weitere grundstücksbezogene Basisinformationen (Kommunale Fachschale 23 GTIS)“ neu aufgenommen.
- Beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz wurde die Struktur der Produktgruppe 52.20 „Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung“ grundlegend geändert. Die Aufgaben 52.20.01 „Förderung des Mietwohnungsbaus“, 52.20.05 „Ermittlung der Wohnberechtigung/ Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen“ und 52.20.06 „Vermittlung von Wohnraum“ wurden gestrichen und werden in den übrigen Produkten zusammengefasst.
- Bei Entscheidung durch den Gemeinderat auf Einrichtung einer kommunalen Grundbucheinsichtsstelle in Heidelberg wird die neue Aufgabe „Kommunale Grundbucheinsichtsstelle“ beim Vermessungsamt dem Produkt 51.11.02 „Weitere grundstücksbezogene Basisinformationen“ zugeordnet.
- Beim Standesamt fällt aufgrund gesetzlicher Änderungen und der Zuständigkeit der Bundesnotarkammer die Fortführung des Testamentsverzeichnisses weg, weshalb beim Produkt 12.23.05 der Zusatz „einschließlich Testamentsverzeichnis“ gestrichen wurde.

Der komplette Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg steht im städtischen Intranet elektronisch zur Verfügung. Auf Nachfrage kann ein Loseblattexemplar in Papierform erstellt werden. Außerdem ist der städtische Produkt- und Leistungsplan auf der „Haushalts-CD“ integriert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Der Produkt- und Leistungsplan gibt einen Überblick über die Standardleistungen und die mittelfristige Ausrichtung der städtischen Ämter und Dienststellen. Er stellt die Steuerungsgrundlage für eine solide Haushaltswirtschaft dar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß